

Vorlage

Beratungsfolge	Datum	
Infrastrukturausschuss	25.09.2019	öffentlich
Rat der Stadt Sassenberg	26.09.2019	öffentlich

Bebauungsplan "Südlich des Antegoren" -Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss-

Zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Südlich des Antegoren“ zur Ausweisung weiterer Wohnbauflächen wird das letzte Verfahren zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V. m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.08.2019 bis zum 13.09.2019 –einschließlich- durchgeführt.

Zuständig für die Beschlussfassung über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise ist der Rat.

Vorschlag der Verwaltung:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise wird wie in der Anlage dargestellt beschlossen.

Der Bebauungsplan „Südlich des Antegoren“ wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW.2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2018 (GV. NRW. S. 759, ber. 2019 S.23) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl.I S. 3634) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

DBgm.

Dü.